

3. Dem Vorsitzenden ist es gelungen, die Mon. Germ. durch seine Vorschläge beim Reichsminister des Innern auf eine neue finanzielle Basis zu stellen. Bisher betrug die der Zentraldirektion zur Verfügung stehende Summe 53500 M.; schon wegen des Mantellarifs für die vollbeschäftigten Angestellten und wegen der Notwendigkeit von Druckkostenzuschüssen wäre mit diesem Betrag nicht zu wirtschaften gewesen. Nach dem neuen Etat stehen der Zentraldirektion im Ganzen (einschließlich des Fraubefunds) 267900 M. zur Verfügung. Aus anderweitigen Reichsmitteln werden bestritten die Gehälter des Vorsitzenden und der stabsmäßigen Mitarbeiter (mit dem Titel: „Reisevorgesetzte“), sowie die Miete für unsere Räume. Die Remunerationen für die Abteilungsleiter sind automatisch verdoppelt worden. Die Gehälter der ständigen Mitarbeiter betragen nach dem Mantellarif zurzeit: Perels 32200 M., Hoffmeister 28410 M., Wibel 34120 M.

4. Der Mantellarif zwingt dazu, von den ständigen Mitarbeitern zu verlangen, dass sie ausschließlich ihre volle Arbeitszeit dem Monum. widmen. Die Zahl dieser Mitarbeiter war bisher zu gross. Ausgeschlossen sind in der letzten Zeit Levison, Jernster (Anstellung beim Reichsarchiv), Hein (Versetzung an ein auswärtiges preussisches Archiv), v. Reinöhl (bleibt freier Mitarbeiter), Caspar (Ordinarius in Königsberg), Schneider (angestellt bei den Hochschulkursen in Leipzig). Ständige Mitarbeiter sind nur noch Hoffmeister, Perels und Wibel. Die stabsmäßige Stelle von Caspar ist bisher nicht besetzt; sie soll vom 1. Oktober 1921 ab an Wibel über-